

WAS SIE BEI UNS KAUFEN, IST GESETZSKONFORM. HEUTE UND MORGEN.

Viele zentrale Verpackungs- und Umweltverordnungen. Bei BUNZL eingehalten, dokumentiert und jederzeit nachweisbar.

EPR, SUPD, PPWR, EUDR, VerpackDG, EWKFondsG – die Verpackungs-Compliance hat in den vergangenen Jahren erheblich an Tempo zugelegt. Für uns ist sie Tagesgeschäft. Seit Jahrzehnten registriert, dokumentiert und im aktiven Austausch mit Verbänden und Behörden. Was bei anderen für Unsicherheit sorgt, gehört bei BUNZL zur Lieferkette wie Lagerhaltung und Logistik. Sie konzentrieren sich auf Ihr Geschäft. Wir halten Ihnen in der Compliance den Rücken frei.

Unsere Nachweise. Konkret. Geprüft. Jederzeit abrufbar.

EPR & VerpackDG (Duales System)	LUCID Reg.-Nr. DE2146124907724
EWKFondsG	DIVID Reg.-Nr. H-C6ABED-DE
EUDR – Sorgfaltserklärung	DDS-Referenznummern
PPWR – PFAS & Schwermetalle	Erweiterte Konformitätserklärung
SUPD	Sortimentsoptimierung und SUPD-Logo

Was jede dieser Verordnungen verlangt – und was wir konkret für Sie tun.

Viele Verordnungen. Viele Nachweise.

Geordnet nach Aktualität – beginnend mit den Themenbereichen, die 2026 zuerst greifen.

PPWR – EU-Verpackungsverordnung

*Stufenweise bis 2040
PFAS-Grenzwerte ab 12.08.2026*

Die neue EU-Verpackungsverordnung verschärft die Vorgaben für Inhaltsstoffe, Recyclingfähigkeit, Mindest-Rezyklat-Einsatz und Verpackungsminimierung Schritt für Schritt. Ab dem 12. August 2026 gelten zudem strengere Grenzwerte für PFAS in Verpackungen mit Lebensmittelkontakt.

Unser Nachweis: Erweiterte Konformitätserklärung für PFAS und Schwermetalle in allen relevanten Sortimenten.

SUPD – Single-Use Plastics Directive

In Kraft seit 2021

Die EU-Richtlinie reagiert auf Littering im öffentlichen Raum. Für bestimmte Einwegprodukte aus Kunststoff – etwa Besteck und Trinkhalme – gilt ein Verkehrsverbot. Andere Produkte müssen mit dem sogenannten Schildkröten-Symbol gekennzeichnet sein.

Unser Nachweis: Sortimentsoptimierung gemäß SUPD-Vorgaben und korrekte Produktkennzeichnung mit SUPD-Logo.

EPR – Extended Producer Responsibility

In Deutschland etabliert seit den 1990er Jahren

Hersteller und Inverkehrbringer von Verpackungen sind gesetzlich verpflichtet, die Verantwortung für deren Entsorgung und Recycling zu übernehmen. Ohne Registrierung darf nichts in Verkehr gebracht werden.

Unser Nachweis: LUCID Reg.-Nr. DE2146124907724

EWKFondsG – Einwegkunststofffondsgesetz

In Kraft seit 2023

Für Einwegkunststoff-Verpackungen, die im öffentlichen Raum genutzt und entsorgt werden, fällt eine gesetzliche Abgabe an. Sie finanziert kommunale Reinigungs- und Sammelmaßnahmen.

Unser Nachweis: DIVID Reg.-Nr. H-C6ABED-DE

DS-Gebühren – Verpackungsgesetz

Bestehend seit 1991, novelliert 2019

Service- und Verkaufsverpackungen, die in privaten Haushalten oder haushaltsnahen Betrieben anfallen, sind über das Duale System zu lizenzieren. Es finanziert deren Sammlung, Sortierung und Verwertung.

Unser Nachweis: LUCID Reg.-Nr. DE2146124907724

EUDR – EU-Entwaldungsverordnung

Anwendbar ab 30.12.2026

Bestimmte Produkte und Rohstoffe – darunter Holz und Papier – dürfen ab Ende 2026 nur noch in Verkehr gebracht werden, wenn sie aus nachweislich entwaldungsfreien Flächen stammen.

Unser Nachweis: DDS-Referenznummern für alle betroffenen Produkte.



Was Sie bei uns kaufen, ist gesetzeskonform. Heute und morgen.

Darauf können Sie sich verlassen – immer.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Analyse Ihres Sortiments.

Schreiben Sie uns: nachhaltigkeit@bunzl.de

Auch für Sie können eigene Registrierungspflichten bei LUCID und DIVID gelten. Welche das im Detail sind, klären wir gerne gemeinsam mit Ihnen.

Stand: Mai 2026.

Diese Übersicht ersetzt keine Rechtsberatung. Wir streben höchste Aktualität an, übernehmen aber keine Gewähr für Vollständigkeit oder rechtliche Verbindlichkeit der Angaben.